

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Netzwerk Familie - Jugendheim „Alte Post“

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die finanziellen und rechtlichen Belange. Die pädagogischen Aspekte werden im Betreuungsvertrag geregelt.

**Kostenträger:** Der Kostenträger ist in der Regel die Fürsorgebehörde der zuständigen Gemeinde. Es liegt ein Auszug des Beschlussprotokolls der zuständigen Behörde oder eine subsidiäre Kostengutsprache vor. Bei einer ausserkantonalen Platzierung liegt das Kostenübernahmegesuch des Wohnkantons vor.

**Kosten:** Tagestaxen. Siehe separate Tariffliste

**Individuelles Budget:** In der Tagestaxe nicht inbegriffen ist das individuelle Budget. Es beinhaltet persönliche Nebenkosten für Taschengeld, Kleider, Hygieneartikel, Fahrspesen, Schulmaterial, Freizeit und Berufsauslagen. Ein allfälliger Lehrlingslohn wird voll angerechnet. Die monatliche Pauschale für das individuelle Budget beträgt Fr. x.—. Siehe separate Richtlinien.

**Weitere Kosten:** Für ausserordentliche Kosten wird bei der einweisenden Behörde rechtzeitig um Kostengutsprache ersucht und diesem nach erfolgter Kostengutsprache in Rechnung gestellt.

**Schnupperwoche:** Die Schnupperwoche wird voll verrechnet. Bei einem Abbruch werden die Anzahl Tage der Anwesenheit verrechnet.

**Time-out:** Findet ein zwischen dem Einweisenden und dem Jugendheim vereinbartes Time-Out statt, so sind die Tagestaxe und das individuelle Budget geschuldet. Netzwerk Familie ist Auftraggeber und Kostenträger gegenüber der Time-Out-Stelle. Diese Regelung gilt dann, wenn das Ziel des Time-Outs darin besteht, den Aufenthalt der Klientin/des Klienten im Jugendheim weiterzuführen.

**Unentschuldigtes Fernbleiben:** Verlässt der Klient/die Klientin unentschuldig das Heim auf unbestimmte Zeit (Entweichung) gelten die Regelungen gemäss Kündigungsfrist.

**Abwesenheit:** Befindet sich ein Klient/ eine Klientin aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles für eine bestimmte Zeit in einer Klinik/ in einem Spital und kehrt im Anschluss daran wieder zurück ins Jugendheim, so ist ab 14

Tagen Abwesenheit eine Platzhaltertaxe von Fr. 120.— pro Tag geschuldet.

Zahlungsmodalitäten: Die Tagestaxe und das individuelle Budget werden dem Kostenträger für den Folgemonat durch Netzwerk Familie im Voraus in Rechnung gestellt. Sie werden nach effektiven Kalendertagen verrechnet.

Probezeit: Die Probezeit beträgt 3 Monate ab Eintrittsdatum

Kündigungsfrist: Während der Probezeit kann jederzeit mit 7 Tagen Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat, jeweils auf das Ende eines Kalendermonats. Die Kosten sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet.

Kündigungsfrist bei kurzfristiger Anschlusslösung: Bei einer kurzfristig geplanten Anschlusslösung wird mit dem Einweisenden eine Regelung betreffend der Fortzahlung der Kosten getroffen.

Ordentliche Kündigung: Die Kündigung wird grundsätzlich an einer Standortbestimmung beschlossen und ausgesprochen. Andernfalls hat sie schriftlich und eingeschrieben gegenüber Netzwerk Familie bez. der einweisenden Behörde zu erfolgen. Mit der Kündigung endet das vertragliche Betreuungsverhältnis.

Fristlose Kündigung: Netzwerk Familie kann den Betreuungsvertrag fristlos kündigen, wenn:

- der/die Bewohner/in durch Gewaltandrohung, Gewaltanwendung, aggressives Verhalten oder zerstörerische Handlungen nicht mehr tragbar ist;
- der/die Bewohner/in illegale Drogen konsumiert oder gewerbsmässig mit Drogen handelt.

Die fristlose Kündigung beinhaltet das Verlassen des Jugendheims und das Räumen des Zimmers noch am selben Tag. Die Tagestaxe ist noch 7 Tage geschuldet.

Versicherung: Bei Eintritt muss der/die Bewohner/in über eine Kranken- und Haftpflichtversicherung verfügen. Er/sie haftet für Schäden, die er/sie am Zimmer, am Mobiliar oder an mitbenutzten Räumen verursacht. Der Verein Netzwerk Familie haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums des/der Bewohners/in. Der/die Bewohner/in hat das Zimmer am Ende des Aufenthaltes gereinigt und so zu hinterlassen, wie er/sie es beim Eintritt vorgefunden hat.